



<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b>  KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2019/1247</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Lärmaktionsplan: Mehr Tempo 30 wagen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>10.12.2019</b>	<b>17.1</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Von der Verwaltung wird geprüft, ob Geschwindigkeitsbeschränkungen unterhalb von 55 dB(A) nachts und unterhalb 65 dB (A) tagsüber möglich sind. Sollte dies der Fall sein, wird das gesamte Stadtgebiet unter diesen Gesichtspunkten neu untersucht.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja    Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja    durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja    abgestimmt mit

Zu 1. und 3.

Von der Verwaltung wird gegenwärtig geprüft, ob auch unterhalb des Schwellenwertes von 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) tags Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich sind. Sollte dies möglich sein, wäre eine erneute Überprüfung des gesamten Stadtgebietes erforderlich, da diese Entscheidung sich auf zahlreiche Stellen im Stadtgebiet auswirken würde. In diesem Fall müsste ein erneutes Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes mit der erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Zu 2.

Aus Lärmschutzgründen kann, mit Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe, unter Darlegung der verkehrlichen Auswirkungen und der LKW-Umleitungsstrecke, ein LKW-Nachtfahrverbot durch die kommunale Straßenverkehrsbehörde umgesetzt werden. Allerdings soll 2020 in der Rheinhafenstraße ganztags Tempo 30 realisiert werden, was dann auch tagsüber für die Anwohner entlang der Rheinhafenstraße (Agathenstraße bis Kirschstraße) eine deutlich wahrnehmbare Lärminderung bedeuten wird. Sollte diese Maßnahme nicht die gewünschte Wirksamkeit entfalten, wird ein LKW-Nachtfahrverbot geprüft.